

**25.11.10**

## **Antrag**

**der Freien und Hansestadt Hamburg**

---

**Entschließung des Bundesrates zu dem geplanten Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Schutz personenbezogener Daten und Informationsaustausch zu Strafverfolgungszwecken (Datenschutz-Rahmenabkommen)**

- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Punkt 16 der 877. Sitzung des Bundesrates am 26. November 2010

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Ziffer 4.2

Ziffer 4.2 ist zu streichen.

Folgeänderung:

In der Begründung ist Absatz 7 Satz 2 zu streichen.

Begründung (nur für das Plenum):

Die Forderung nach einem ausnahmslosen Richtervorbehalt für die Datenübermittlung dürfte mangels entsprechender völkerrechtlicher Praxis nicht durchsetzbar sein.